

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

1.5.1873 (No. 101)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 101.

Donnerstag, 1. Mai

1873.

1873.

Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ergebenst ein. Sämmtliche Postanstalten und Landpostboten nehmen Bestellungen entgegen.
Karlsruhe, 19. April 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Berg und Maus.

Steinbach, Ende April. Es dürfte auch in weiteren Kreisen interessiren, über die bekannte Michelis-Affaire, die im altkatholischen und liberalen Lager so vielen Staub aufwirbelte, wieder einmal etwas zu erfahren. Der bureaukratische Apparat hat seit 2 1/2 Monaten tüchtig gearbeitet, es wurden Zeugen schodweise (60 bis 70) vernommen und Material über Material gesammelt, um das richterliche Urtheil vorzubereiten. Dasselbe ist nunmehr erfolgt und erinnert in Beziehung auf die Tiraden der „liberalen“ Blätter — hatte doch die Landesbase den hiesigen Vorgang zu nichts Geringerem als zu einer Art Revolution aufgebauscht — stark an das bekannte: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.“ Die der Art zum schwersten Verbrechen hinaufgeschraubte Michelis-Abfertigung von Seiten der hiesigen Katholiken konnte wenigstens der Hauptsache nach in keiner anderen Rubrik des Strafgesetzes untergebracht werden, als unter jener der „Polizeistraffachen“, nämlich unter den § 360 Biff. 11 des Strafgesetzbuches, und wie schwer es selbst für diesen allegirten § 360 des St.-G.-B. ist, in dieser Sache Hebammediens zu leisten, das mag aus Folgendem ersichtlich sein.

Gegen sechs der den Eintritt in's Rathhaus verwehrenden Bürger, nämlich Sesselmacher G., Bäckermeister E., Schloffer R., Stadtrechner H., Landwirth E. und Nebmann H. wird ein Strafantrag von 3 Thalern gestellt, und dieser Antrag also motivirt: „Dieselben haben anlässlich der Altkatholikenversammlung zu Steinbach vor dem Rathhause ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt.“ Es kann sich das nur auf das wiederholte Hochrufen auf den „unfehlbaren Papst“ beziehen, was hier als „ruhestörend“ bezeichnet wird! Gegen Nebmann F. Pf. wird eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen erkannt, „weil derselbe nicht bloß ruhestörenden Lärm erregt, sondern den Bezirksrath K. an öffentlichem Orte bei Ausübung seines Berufes durch sog. Nasendrehen (!) verhöhnt habe.“ Nun die Begründung der Anklage wäre ganz schön, wenn nur der Thatbestand nicht fehlte. Dieser Angeklagte war nämlich, wie durch alle Anwesenden und ebensowohl durch Abwesende bezeugt wird, gar nicht auf dem Platz, so lange die Unterhandlungen des Altkatholikencomitè's mit den Bürgern vor dem Rathhause andauerten; er hat also den Bezirksrath K. gar nicht gesehen! Auch das Caplaneihaus, das in den Berichten der Landeszeitung und anderer servilen Blätter eine so hervorragende Rolle spielen mußte, durfte nicht ungerufen davon kommen. Beneficiumsverweiser J. K. und dessen Bruder, Pfarrverweiser in Neutweier, sind mit 2 Thalern Strafe bedacht, damit motivirt: „Dieselben haben von den Fenstern des nahegelegenen Caplaneihauses die Menge wiederholt durch Zuwinken mit den Händen und aufwühlendes Klatschen zur Erregung von Lärm aufgefordert und dadurch groben Unfug verübt.“ Und kaum glaublich, aber doch wahr, auch die beiden Schwestern sind zu 2 Thlr. verurtheilt, „weil sie durch Schwenken von Tüchern die Menge zur Erregung von Lärm aufgefordert und dadurch groben Unfug verübt!“ Die Damenwelt mag daraus lernen, künftighin mit den Taschentüchern beim Hochrufen oder Abschiedswinken vorsichtiger zu sein und den § 360 Biff. 11 nie zu vergessen!

Für diesen letzten Fall werden 5 Zeugen in's Treffen geführt, während gegen die geistlichen Brüder nur 3 figuriren. Um nach dem Grundsatz zu handeln: „Ehre wem Ehre gebührt“, so sollen hier die Namen der ritterlichen Zeugen, welche gegen die beiden Schwestern die Rolle der Zeugenschaft,

das Tücherschwenken betreffend, übernommen haben, der Mitwelt und dem Andenken der Nachwelt übergeben werden, es sind: Hauptlehrer Lang, Seisenfieder Droll, Sternwirth Fleischer, pr. Arzt Roth-ernel und Apotheker Ries. — Da keines dieser Angeeschuldigten gewillt ist, die zuerkannte Strafe ohne Weiteres zu zahlen und die Herren vor Gericht ihre Vorbeeren so leichtem Kaufs verdienen zu lassen, so wird die Sache auf Donnerstag den 1. Mai vor dem Schöffengericht verhandelt. Noch drei weitere Angeklagte: Gemeinderath W., Landwirth F. H. und Fr. H. sind an das Kreisgericht verwiesen. Das Verbrechen des Ersteren besteht darin, daß er dem Bezirksrath K. gegenüber gesagt haben soll (aber in Wirklichkeit nicht gesagt hat): „Es solle sich nur Jemand unterstehen auf's Rathhaus zu gehen, da könne er sehen, wie es ihm gehe.“ Das Einzige, was W., aus einem benachbarten Hause erst herbeigerufen, äußerte, war: „Er wisse nichts von einem Gemeinderathsbeschuß, so wenig als ein anderer seiner 4 Collegen etwas davon wisse.“ Gegen W. wird der § 113 des St.-G.-B. angestrengt. Der zweite, vor's Kreisgericht verwiesene, habe ausgerufen: „Steinbach müsse in Flammen aufgehen, eher als Michelis auf's Rathhaus komme.“ Auf fallender Weise ist aber an der Anklage die vorhergegangene, von Sternwirth J. ausgesprochene Drohung stillschweigend bei Seite geschoben: „Eine solche hartnäckige Weigerung, den Michelis hinaufzulassen, werde für Steinbach zum Schaden sein“ — und hierauf erfolgte die Antwort: wenn ganz Steinbach in Flammen aufgehe u. s. w.

Beim Dritten im Bund geht, wie schon früher einmal berichtet, die Anklage dahin: „er habe dem Gensdarm die Waffe entzissen“, während er nur das gegen alle Ordnung und Instruction zum Stoßen wehrloser Frauen in Postur gesetzte Gewehr dem Gensdarm in den Händen festhielt, um weitere Gewaltthätigkeiten zu verhüten.

So weit die vorliegenden Thatsachen. Wir haben nur den einen Wunsch, daß die Presse weiterhin von denselben Gebrauch machen möge; das zeitungslisende Publicum, nicht bloß in Baden, wird ohne Zweifel ein reges Interesse daran haben!

Preussisches Herrenhaus.

Sigung vom 24. April. (Nach der Köln. Volksztg.) (Schluß.)

Cultusminister Dr. Fall. Für einen Vertreter der Staatsregierung besteht eine gewisse Schwierigkeit, über die heute hier erörterten Fragen zu sprechen, aus dem einfachen Grunde, weil dies seitens derselben, wie ich meine, reichlich klar und bestimmt geschehen ist, so daß über den Standpunkt der Regierung nirgendwo ein Zweifel mehr bestehen kann. Da aber ungeachtet aller Erklärungen von dieser Seite gewisse Mißverständnisse und voreingenommene Ueberzeugungen immer wieder sich geltend machen, ist es meine Pflicht, nochmals derartigen unrichtigen Auffassungen entgegenzutreten. Herr v. Billeben hat wieder von Gefahren der evangelischen Kirche gesprochen. Ich begreife nicht, wie die Stellung der Regierung zu dem Bilde Anlaß gegeben hat, das er uns vorführt. Ich bin stets dabei stehen geblieben, zu betonen, daß es erforderlich sei, die evangelische Kirche bei der Entwicklung ihrer Verfassung zusammenzuhalten, und darauf Bedacht zu nehmen, nicht Principien zur Geltung zu bringen, die nothwendig zum Auseinanderfallen führen müßten. Das ist aber gerade die Gefahr, die auch er fürchtet, und die Regierung steht somit auf dem entgegengesetzten Standpunkt, als den er voraussetzt. Es ist ferner nicht richtig, daß äußerlich und formell die evangelische Kirche durch diese Vorlage in gleicher Weise getroffen werde; es sind sehr wesentliche abweichende Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf enthalten. Zu den Ausführungen der beiden folgenden Redner habe ich Momente, die einer Erwiderung bedürfen, nicht finden können. Der letzte Redner hat zunächst seine Rede in die Form eines Appells an die liberale Partei gekleidet. Es ist meine Sache nicht, die liberale Partei gegen den Vorwurf des angeblichen Wechsels ihrer Grundsätze zu verteidigen. Aber auch der Staatsregierung ist ja derselbe Wandel in der Auffassung der Dinge vorgeworfen worden, und die Staatsregierung befindet sich in der Lage, von der Partei, die gewöhnlich die liberale genannt wird, unterstützt zu werden, erfreulicher Weise aber nicht von dieser allein, ich darf nur auf die Abstimmungslisten im anderen Hause hinweisen. Als diesem Grunde scheint es mir gerechtfertigt, einzelnen Aeußerungen des Vorredners entgegenzutreten. Er geht davon aus, wir wollten die Kirche zurückwerfen in die Zeit des strengsten Absolutismus, und er hat von den Kölner Wirren und ihrer Beurtheilung bei der Gesetzgebung des Jahres 49 und der folgenden Jahre gesprochen. Ja,

meine Herren, es ist wahr, daß damals die Kölner Wirren von wesentlichem Einfluß gewesen sind. Man hatte die Thatsache vor Augen, daß der Staat auf dem damals eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele komme, und man suchte nach einem System, das solche Conflictte ausschließe. Dies glaubte man in dem Princip der Trennung des Staates von der Kirche gefunden zu haben. Aber, meine Herren, weiter als zu dem Glauben ist es damals nicht gekommen, man hatte eben damals eine theoretische Ueberzeugung gewonnen, die man in allgemeine theoretische Phrasen formulirte, und in den verschiedenen Verfassungsentwürfen niederlegte. Aber von Erfahrung war damals nicht die Rede, es waren nur Hoffnungen; die Erfahrungen kamen später, und sie haben die Hoffnungen getäuscht, nicht bloß bei uns, sondern auch in anderen Ländern, die uns der Vorredner als Muster vorgeführt hat, vor Allem Belgien. Dort ist jetzt die liberale Partei tief davon durchdrungen, daß jene Theorie falsch war; aber es ist zu spät. Die Verhältnisse sind ihr dort bereits über den Kopf gewachsen. Nun, meine Herren, ist es da nicht angebracht, wenn wir bei Zeiten zur Erkenntniß kommen? Und Zeit war es, die höchste Zeit. Der Vorredner hat ferner gesagt, ich sei der erste Cultusminister, der diese Auffassung gehabt habe. Vielleicht ist das nicht so ganz richtig, vielleicht erweisen die Acten des Ministeriums manche schwankenden Ansichten und Auffassungen, manchen Blick der Besorgniß, ob es auch richtig sei, was man gethan habe. Die der Kirche gewährte Freiheit ist nicht eine absolute, sondern sie reicht nur so weit, als sie sich mit der Existenz des Staates verträgt. (Bravo!) In wie weit der Vorredner legitimirt ist, die liberale Partei in dieser Weise zu apostrophiren, weiß ich nicht; seine fortwährende Opposition gegen die Neugestaltung Deutschlands hat ihn jedenfalls weit von ihr getrennt.

Oberbürgermeister G o b b i n (Görlitz.) Die kirchenpolitischen Gesetze sind keine Nothgesetze, sondern organische, und wir sind der Regierung dank schuldig, daß sie dieselben vorgelegt hat; der Conflict zwischen der Kirche und dem Staat hat diese Vorlagen wohl nur beschleunigt. Die Vorwürfe, die Herr von Gruner gegen dieselbe erhoben hat, betreffen, daß er nicht mehr auf dem Boden der liberalen Partei steht. In Conflict fallen, wie der vorliegende, hat nur der Staat das Souveränitätsrecht der Gesetzgebung, nicht die Kirche, welche nicht über und nicht neben, sondern im Staate steht. (Beifall links.)

Graf K r a s s o w kann das Bedürfnis einer Grenzregulirung zwischen der römischen Kirche und dem Staate nicht in Abrede stellen, hält aber den von der Regierung eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen; für die evangelische Kirche sei das Bedürfnis zur Zeit nicht vorhanden, und doch werde dieselbe von diesen Gesetzen schwerer betroffen werden, als die katholische. Redner wendet sich gegen den bekannten Artikel der „Prov. Corr.“, worin Verwunderung darüber ausgesprochen ist, daß ernste evangelische Männer in dieser Frage der Regierung entgegengetreten könnten. Die evangelischen Gegner der neuen Gesetze sechten für die christliche Kirche und den preussischen Staat, nicht für Papst und Jesuiten.

Fürst B i s m a r k. Es ist nicht meine Absicht, in die Generaldiscussion einzugehen. Das würde nur eine Vermehrung des schon übergroßen Materials an Prophezeiungen, Vermuthungen und gänzlich beweislosen Behauptungen über die Wirkung dieser Gesetze sein können. Der Vorredner schloß damit, er mache sich keine Prophetengabe an; ich lege ihm auch keine bei (Heiterkeit); nichts desto weniger hat sich seine Rede in lauter Prophezeiungen bewegt. Ich bin zu lange in der praktischen Politik, um mich mit Conjecturalpolitik viel zu beschäftigen. Es ist ein anderer, specieller Anlaß, aus dem ich das Wort nehme. Bevor ich eintrat, hat ein Mitglied gesprochen, aus dessen früherer Zugehörigkeit zum auswärtigen Amte falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Man könnte glauben, daß das dieses verehrte Mitglied mit unserer Politik und mit den Tendenzen der auswärtigen Politik betantere wäre, als es ist, und man könnte aus dieser seiner Bekanntschaft Schlüsse ziehen, und seine Angaben und Ausführungen für richtiger und zutreffender halten, als sie nach meinem, durch langjährigen Verkehr gebildeten Urtheil sein könnten. Der Redner hat sehr richtig angegeben, daß in dem Verhalten der auswärtigen Politik der Staatsregierung vom Jahre 1871 ab eine ziemlich auffallende Aenderung eingetreten sei; er hat aber daraus die ganz verkehrte Schlussfolge gezogen, weil die Staatsregierung in ihrer Politik einen unerwarteten neuen Feldzugsplan gefaßt habe, so müßte diese plötzliche Aenderung längst präparirt, seit lange vorbereitet gewesen sein. Aus der Plöghlichkeit des Wechsels hat er geschlossen, daß die Absicht des Wechsels schon lange vorhanden gewesen sei. Wie man auf eine verkehrtere Schlussfolge kommen kann, begreife ich nicht. Gerade die Plöghlichkeit des Wechsels beweist die Friedfertigkeit der Regierung bis zu jenem Augenblicke; namentlich das Vorgehen des auswärtigen Amtes, der auswärtigen Politik, so weit ihre Beziehungen mit Rom zur Wirkung kommen, beweist ihren Willen, den confessionellen Frieden zu erhalten. Der plötzliche Wechsel erklärt sich einfach durch das Princip der Nothwehr. Wenn ich in einer bis dahin friedlichen Session von einem Gegner, mit dem ich mich zu verständigen gewünscht, mit dem ich gewünscht habe, friedlich leben zu können, plötzlich angegriffen werde, wenn ich von diesem Gegner plötzlich den Staat in seinen Fundamenten erschüttert sehe, dann muß ich mich natürlich wehren, dann muß ich Maßregeln der Nothwehr ergreifen, die als plöghlich eintretend erscheinen, und ich bedauere, daß der Vorredner in seiner langjährigen Beschäftigung im auswärtigen Ministerium sich über diese ganze unwiderlegliche Wahrheit klar zu werden nicht die Mühe genommen hat. (Heiterkeit.) Es ist bekannt, daß ich in der ganzen Behandlung dieser „aufgestellten“

nellen Fragen meinerseits bis an die äußerste Grenze der staatslich möglichen Versöhnung gegangen bin. Ich erinnere Sie an einzelne bekannte Symptome. Ich war Anfangs so weit darin gegangen, daß ich die Jesuiten in stärkerem Maße begünstigt, als es mir persönlich für Preußen zulässig erschien. Ich habe das gethan; ich habe den Kampf auf diesem Gebiete so lange geschont und zu vermeiden gesucht, daß ich fürchte, er ist fast zu spät von uns aufgenommen worden — daß ich die Friedfertigkeit, zu der ich gerathen habe, in manchen Stunden zu bereuen Grund habe. Es hat Niemanden gegeben, der von den Würdeträgern der katholischen Kirche in dieser seiner Versöhnlichkeit vertrauensvoller anerkannt worden ist; diese Herren haben mir immer offen und vertrauensvoll erklärt, daß sie mich für einen vollkommen friedliebenden und den Frieden auf diesem Gebiet hochanschlagenden Mann hielten, bis ich fand, daß ich das Uebel, das mit dieser Rücksichtigkeit verbunden war, darüber unbeachtet gelassen hatte. Ich kann mich auf das directe Zeugniß der Bischöfe in dieser Beziehung berufen. Wenn ich nun dazu gekommen bin, diese Rücksichtigkeit plötzlich aufzugeben, so muß es in mir eine sehr starke Ueberzeugung gewesen sein, daß durch die Thätigkeit — nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche eine Politik getrieben werde, welche die Grundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßt oder doch wenigstens bedroht, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für ein längeres Zuwarten nicht mehr tragen konnte.

Ich will auch in diesem Stadium alles confessionell Verlegende vermeiden und erkläre dies ausdrücklich, weil es außerordentlich schwer ist, diese Dinge zu berühren, ohne daß einem stets die Volte geschlagen wird: man meine die ganze Institution, man meine das Kirchliche und die Kirche überhaupt, wenn man von einer einzelnen bestimmten Partei spricht — es ist dies Manöver besonders leicht bei der äußerst anscheinenden Geschlossenheit der kath. Kirche. Nur eine sehr genaue Kenntniß und Beobachtung der Verhältnisse kann den klaren Nachweis führen, daß hier Unterströmungen sind, die mit der christlichen Kirche gar nichts zu thun haben. Also nicht allein Hr. v. Bruner ist es gewesen, der zu meiner Freude gegen seinen Willen bezeugt, daß bis zum Jahre 1870, bis zur Bildung der Centrumspartei und bis zur systematischen Bestimmung der heftigen Kapucinaden in ganz Deutschland, bis zur Bildung der polnischen Partei in Schlesien, bis zum Mißbrauch der kirchlichen Gewalt zu nationalpolnischen Zwecken unter der Mitwirkung der Geistlichkeit, daß bis zu dieser Zeit eine wohlwollende, versöhnliche Stimmung bei der Regierung geherrscht hat. Dieses Zeugniß des Hrn. v. Bruner, über dessen Gegnerschaft ich stets von neuem überrascht bin, nehme ich mit Dank an; es wird damit zugleich die falsche Behauptung widerlegt, daß die auswärtige Politik seit und vor dem französischen Kriege eine gegen den Papst und gegen die Unabhängigkeit der päpstlichen Herrschaft in Rom feindselige gewesen sei. Es coincidirt dieses Zeugniß mit einem andern, das ich zufällig erst gestern Abend gelesen habe — ich meine das Tagebuch der französischen Regierung aus der Kriegs- und Belagerungszeit, wo nochmals aus sehr unverbürgtem Munde die Buge widerlegt wird, als wäre von deutscher Seite Italien aufgemuntert worden, sich nun plötzlich Rom's zu bemächtigen, und als wäre Deutschland für die Gewaltthätigkeit gegen die dortige päpstliche Herrschaft eingetreten. Wir haben uns absolut enthalten, in den italienischen Angelegenheiten irgendwie mitzuwirken und mitzurathen, und glaubten dies dem deutschen Volke und dem deutschen Interesse, namentlich auch dem Interesse der evangelischen Majorität der deutschen Bevölkerung schuldig zu sein. In diesem Tagebuche ist hervorgehoben, daß wir uns gerade um jene Zeit in erheblicher Spannung mit der italienischen Regierung befanden, weil wir glaubten, sie hätte die Garibaldi'sche Expedition mit mehr Energie verhindern können, als sie es gethan hat, und Sie können aus diesen Actenstücken ersehen, wie lange darüber debattirt worden ist, diese Garibaldi'schen Schaaeren aus dem Völkerrrecht auszuschließen und sie nicht als Soldaten zu behandeln. Sie sehen also aus diesen Zeugnissen des Feindes, der noch unparteiischer urtheilt als alle Freunde (Weiterkeit), wie dreist und unwahr die Beschuldigung ist, wir hätten die damalige Stellung des Papstes zu erschüttern gesucht vor der plötzlichen Wendung, die eintrat, zu der aber die Nothwehr uns zwang. Gegen die beiden Parteien, von der die Regierung diese Ueberzeugung der Nothwehr hat, gegen die Partei der weltlichen Priesterherrschaft ebenso wie gegen die Partei der Internationale, welche beide die Nation, die nationale Bildung und den nationalen Staat leugnen, die ihn untergraben, angreifen oder bedrohen, gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Lebens am Herzen liegt, zusammenstehen. Zu dieser Aufgabe müssen sich alle Elemente zusammenschließen, die ein Interesse an der Erhaltung des Staates und seiner Vertheidigung haben, sei es gegen diejenigen, die offen sagen, was sie wollen, sei es gegen die, die nur einseitig den Staat untergraben und sich vorbehalten, etwas an seine Stelle zu setzen, was sie aber noch nicht nennen. Gegen diese Gegner müssen sich alle ehrlichen Leute, alle diejenigen, die ehrliche Freunde und treue Anhänger Sr. Majestät des Königs, des Königthums und des preuß. Staates sind, zusammenschließen. Wenn nicht Alles täuscht, so zeigen die kommenden Wahlen schon Symptome, daß alle Parteien, die ehrlich die Zwecke des Staates als solche wollen, sich als geeinigte Phalanx um ihn schaaren, um den Staat zu vertheidigen gegen Alle, die ihn schädigen wollen. Daß in diesem Kampfe das Herrenhaus auf Seiten der Regierung stehen wird, zweifle ich nicht; es ist mir aber schmerzlich wahrzunehmen, wie in diesem Kampfe die Träger so mancher Namen, deren Vorfahren in glorreicher Weise zur Festigung und Krönung dieses Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite zu finden sind, auf der man sie vermuthen sollte, nämlich auf Seite des preuß. Staates und dorer, die ihn vertheidigen, nicht dorer, die ihn untergraben wollen und bedrohen. (Beifall.)

Graf Brühl. Es sind in diesem Hause über die kathol. Kirche noch nie so scharfe Ausdrücke gefallen, wie die eben gehörten. Ich glaube, daß man allerdings der treueste Freund der Krone sein kann, ohne die kirchliche Politik des gegenwärtigen Ministers des Auswärtigen zu billigen. Die Debatte ist bisher von den Freunden der Geseze nur so geführt worden, daß sie auf etwaige Schwächen in den Ausführungen der Gegner warteten, um dann über sie herzufallen. (Unwille.) Diese Gründe haben sie fast nicht angeführt. Die Beispiele, die der sog. Priesterwillkür, von der Nichtleistungsfähigkeit der kath. Seminare u. s. w. angeführt worden sind, tre-

fen nicht zu. Nehmen Sie diese Geseze an, so unterbinden Sie den Lebensnerv der kath. Kirche und verewigen den Krieg mit derselben. Greifen Sie also die Rechte der Kirche nicht an, dieselben sind älter wie die des Staates. (Bewegung.) Die hohen Geldstrafen, die in den Gesezen den Bischöfen angedroht werden, werden denselben zwar nicht viel schaden; ich glaube, daß, wenn man sie von Seiten des Staates anshängen will, sie sogar von evangelischer Seite Unterstützung finden werden. Ich bitte Sie im Interesse des Friedens, nehmen Sie diese Geseze nicht an.

Fürst Bis mar k. Ich hätte nicht geglaubt, daß die Vorsicht, mit der ich mich ausgedrückt habe, sich so bald rechtfertigen würde. Ich habe von dem Manöver gesprochen, die Bezeichnung einer ganz bestimmten Partei innerhalb der katholischen Kirche selbst zu identificiren. Es ist mir lieb, daß ich dieses Manöver nicht mit dem harten Ausdruck bezeichnete, der mir auf der Zunge schwebte; denn unmittelbar darauf hat der Borredner dies Manöver ausgeführt. Er hat dies Manöver mit großer Lebhaftigkeit gegen mich anzuwenden beliebt. Ich verwahre mich aber ganz entschieden gegen dies Manöver; ich bin genöthigt, diesem Protest ebenso entschieden, öffentlichen Ausdruck zu geben, wie er es mit seinem Angriff gethan hat. Er hat ferner es für unbegründet gefunden, die katholische Centrumspartei als staatsgefährlich zu bezeichnen und mit der internationalen Partei zusammen zu stellen. Ich bin überzeugt, daß es auch unter dem Centrum Mitglieder gibt, die sich der ganzen Tragweite des Programms nicht bewußt sind, ebenso wie ich von dem Borredner überzeugt bin, daß er nicht bewußt staatsfeindlich handelt. Aber, m. H., die Wirkung ist ganz dieselbe, ob man unbewußt den Staat schädigt, oder mit ganz offener Erklärung, wie die Internationale es thut. Die Centrumspartei, das habe ich bereits früher erklärt, ist eine Breschbatterie, die man vorgeschoben hat; die dahinter stehen, wissen ganz gut, was sie wollen. Sie sagen ja ganz offen: „Sie wollen den Krieg, Sie wollen ihn haben.“ Diese Herren sprechen bereits das Wort „Vürgerkrieg!“ in ihren Privatunterhaltungen ganz gelassen aus. Glauben Sie doch nicht, daß wir vor solchen Wahrnehmungen die Augen verschließen können. Ich habe bereits früher die Bildung der Centrumspartei die Mobilmachung einer feindseligen Armee gegen den St. a. genannt, und diese Mobilmachung geschah in einer Zeit, wo noch alles ruhig und in tiefstem confessionellen Frieden war. Der Borredner hat übrigens gar kein Recht, im Namen der gesammten Katholiken hier zu sprechen. Sehen Sie sich doch in diesem Hause um; sehen Sie sich in andern Versammlungen, in andern Häusern um: wie viele Katholiken halten denn zu der Partei des Borredners? Es ist allerdings außerordentlich bequem, wenn man in Bezug auf politische Zwecke sagen kann: ich spreche im Namen der katholischen Kirche. Aber, m. H., dieses Manöver ist durchsichtig, es zieht auch bei den Katholiken nicht mehr. Die Centrumspartei hat in den Zeiten des tiefen Friedens den Hindniß des Zerwürfnißes und des Kampfes lange gesammelt, um zur rechten Zeit ihren Willen zum Austrag zu bringen. Man meint, Herr im Staate zu sein, wenn man etwa durch Agitation im Lande bei den Wahlen es auf 140 Stimmen im Landtage bringen kann. Die Regierung aber, meine ich, thut sehr wohl daran, sich bei Zeiten vorzusehen, daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Centrumspartei es werde.

Hr. v. Klei f - R e t o w. Aus dem Gange dieser Debatte hat sich deutlich ergeben, daß der Herr Minister des Auswärtigen sich von der conservativen Partei völlig losgerissen hat. Unter den gläubigen Christen ist ein Schrei des Entsetzens erhoben worden über die Verletzung der kirchlichen Rechte, die in diesen Gesezen liegt. (Unruhe.) Widerlegen Sie mich, wenn Sie können. Es ist eine Verletzung der kirchlichen Rechte, wenn der Kirche der Vorwurf in's Gesicht geschleudert wird, sie habe keine Vaterlandsliebe, und darum müsse man ihr die Vorbildung der Geistlichen entziehen, müsse man ihre Zukunft beschränken. Wie und womit will man den Vorwurf des Mangels an Liebe zu König und Vaterland rechtfertigen? Wir kämpfen gegen diese Geseze, weil wir der Ueberzeugung sind, daß mit der Autorität der Kirche auch die Autorität des Königs gebrochen werden würde, dem wir in treuer Liebe anhängen, weil wir uns an den Spruch halten, daß die Gerechtigkeit ein Volk erhöhet, aber die Ungerechtigkeit der Leute Verderben ist. Und ungerecht ist es, daß, wenn von einer Grenzregulirung zwischen Kirche und Staat die Rede ist, die Kirche dabei gar nicht gefragt wird. Ist dies nun aber ein Mal nicht der Fall, so bitte ich Sie, prüfen Sie diese Geseze auf das allerjüngstgültigste, und glauben Sie nicht, Sie wären absolut verpflichtet, dieselben in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen; das hieße geradezu das Herrenhaus abdanken. Ich kann der Meinung des Grafen Münster nicht beipflichten, daß diese Geseze einen modus vivendi mit der katholischen Kirche herbeiführen würden. Es wurde vorhin erst gesagt, eine Partei vertrete nicht die katholische Kirche, und nun wenden sich diese Geseze, wie schon früher das Schulaufsichts-Gesez, nicht nur gegen die Centrumspartei, sondern gegen die gesammte Kirche, die evangelische Kirche nicht ausgeschlossen. Die Vorwürfe, wie die, daß die Kirche hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleibe, treffen nicht zu; gerade sie hat das allerhöchste Interesse daran, sich auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, und der heilige Geist hat noch immer die rechten Kräfte auf ihren Platz gestellt, wie denn einst von den einfachen Fischern und Handwerkern der ersten Christenheit das gelehrte Athen mit seinen Weltweisen überwunden wurde. Bedenken Sie sich wohl, dem Staate die ausschließliche Gewalt über die geistlichen Bildungsanstalten zu übertragen, es würden daraus Gymnasien werden, die man vielfach mit Recht Abstrichungsanstalten nennt. Wenn diese Geseze angenommen werden, dann glaube ich, wird Hr. Falk sein Portfeuille nicht mehr lange behalten, werden seine Tage als Minister gezählt sein. (Weiterkeit.) Spricht der Staat in diesen Gesezen sein Mißtrauen gegen die Kirche aus, dann werden die Massen der Kirche noch mehr entfremdet werden, als sie es jetzt schon sind, und dann werden Sie sehen, welche Gefahr Sie heraufbeschworen haben; die Trennung des Staates von der Kirche wird dem erstern nie zum Heile gereichen. Diese Geseze machen den Eindruck, als wenn Jemand, der den Untergang der Kirche wünscht, dies aber nicht auszusprechen wagt, eine Maßregel schafft, an der sie von selbst zu Grunde geht. Es ist uns vorgeworfen worden, wir seien unevangelisch und unchristlich; wir weisen diesen Vorwurf zurück: gerade wir wollen die evangel. Kirche wieder ankämpfen an die ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, wo sie frei und unabhängig war.

Fürst Bis mar k. Der Borredner hat gesagt, ich hätte mich von der conservativen Partei losgerissen; ich bestreite

erstens das Factum, zweitens die richtige Darstellung der Operation. Zwischen der conservativen Partei im Großen und Ganzen und mir, glaube ich, herrscht noch heute die vollständigste Uebereinstimmung und die engste Fühlung, und ich bin vollständig bestrebt, sie aufrecht zu erhalten. Der Borredner aber verwechselt seine Fraction in diesem Hause mit der conservativen Partei; die Bedeutung, die er selbst mit Recht in dieser Fraction erlangt hat, hindert ihn, zu sehen, was noch sonst conservativ ist. Er überschätzt die Bedeutung des Theils im Verhältnis zum Ganzen. Ich habe mich nicht losgerissen; ich bin mit der conservativen Partei einig bis auf eine Fraction, die ihr früher angehörte, die sich unter der Leitung früher einflussreicher Führer und mit Hilfe des Fraktionszwanges von ihr getrennt hat. Die Fraction hat die Regierung in einem entscheidenden Momente des Kampfes im Stiche gelassen; dazu hat die gefährliche Gabe der Berebbarkeit, mit der Gott den Borredner gesegnet hat, eine erhebliche Veranlassung gegeben. Bezeichnend aber für die ganze Anschauungsweise des Borredners ist das Wort „losgerissen“; das Kleinere reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, das Schaf vom Schäfer (Weiterkeit); er betrachtet also sich als die Basis, sich und seine conservativen Fraction, von der sich der König, das Königthum und dessen Regierung losgerissen haben, und die schwimmen nun steuerlos im Meere umher. (Weiterkeit.) Diese Ueber-schätzung der eigenen Person ist ja gerade das Staatszerstörende: die Unfähigkeit, sich unterzuordnen, die Unfähigkeit, nachzusinnen, und die Lust, einen Streit da zu provociren, wo man doch nicht berufen ist, etwas Besseres zu machen. Mehrere Monate zu Hause sich die besten Mittel der Kritik anzufinieren und dann wieder hierherzukommen, um die Regierung abzuzanzeln und alle alten unheilvollen Prophezeiungen immer wieder zu wiederholen: das ist die Taktik, die ich staatsfeindlich nenne.

Ministerpräsident Graf K o o n. Der Reichskanzler hat mit Recht darauf hingedeutet, daß es unter Umständen ein gefährliches Geschenk von Gott sei, mit einer so glänzenden Rednergabe ausgestattet zu sein, wie Hr. v. Klei f. So wie ich ihn kenne, glaube ich allerdings, daß es ihm Ernst ist mit der Vertheidigung zwischen ihm und der Regierung. Aber eben so stark muß ich betonen, daß der Weg, den er dazu einschlägt, der Weg der Verbammungsurtheile, sicher nicht der richtige ist. Wenn er sagt, daß alle gläubigen evangelischen Christen diese vier Kirchengeseze verdammen, so ist das einmal so äußerst verkehrt, wie es derartige categorische Aussprüche in der Regel sind; zweitens aber muß ich auch die Wahrheit dieser Behauptung bestreiten. Hr. v. Klei f, der das Material zu diesen Vorlagen so eingehend studirt hat, sollte doch außer den Petitionen an das Herrenhaus, welche die Ablehnung der Entwürfe befürworten, auch die zahlreichen Zeugnisse beachten, welche das Gegentheil bezeugen, er hätte doch auch z. B. eine Resolution der Pastoralconferenz von Neuwied beachten sollen, welche in den kirchlichen Gesezevorlagen einen dankenswerthen Anfang erblickt, welchen die Regierung gemacht hat, um den antinationalen Bemühungen der römischen Kirche entgegenzutreten. Die Männer, die diesen Beschluß gefaßt haben, sind keine Mitglieder des Protestantenvereins, sondern es sind orthodoxe, strenggläubige, ordentliche Leute. (Weiterkeit.) Wenn Hr. v. Klei f sodann sagte, alle Autorität des Staates werde am sichersten durch die Kirche getragen, so sage ich, daß die Autorität der Regierung, die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht durch diese kirchenpolitischen Geseze geschädigt wird, aber wohl wird die Autorität geschädigt durch die Opposition von Männern, die so gut berufen sind, wie Hr. v. Klei f.

Damit schließt die Generaldiscussion, und ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 29. April. Von der Badischen Landes-Commission für die Wiener Weltausstellung wird uns mitgetheilt, daß ihre in Wien weilenden Bevollmächtigten vom 1. Mai ab ihr Geschäftsbureau in ihrer unweit des Opernhauses gelegenen Wohnung, Hofgartenstraße Nr. 1, im vierten Stock haben werden und daselbst Morgens bis 9 Uhr und Mittags von 12 bis 2 Uhr zu sprechen sind. Außerdem wird auf dem Ausstellungsplatze selbst stets ein Vertreter der Badischen Landes-Commission in dem Badischen Schwarzwaldhause zu treffen sein, welches in dem nordwestlichen der die Rotunde umgebenden Höfe bei dem deutschen Versammlungshause gelegen ist. Die für die Bevollmächtigten bestimmten Sendungen wollen adressirt werden:

An die Bevollmächtigten der Badischen Landes-Commission für die Wiener Weltausstellung in Wien, Hofgartenstraße 1, 4. Stock.

* Karlsruhe, 29. April. Unsere Vermuthung, daß die Jesuiten von Amerika und China her aus Rache über ihre Ausreibung aus dem glücklichen deutschen Reich die Bierkrawalle der letzten Tage angezettelt haben könnten, findet, wie es scheint, den lebhaftesten Beifall in den Kreisen der Bad. Landeszeitung und des Phylisteriums, das sich an dieser kräftigen Kost seine Abung bereitet. Ein geistreicher Correspondent des erwähnten Blattes aus dem Oberland sagt uns, daß die Arbeiter zu diesen Krawallen in Stuttgart, Mannheim und Frankfurt durch das Hezen der socialdemokratischen und ultramontanen Partei, zu der ja vorweg die Jesuiten gehören, verleitet worden seien. Dies klingt jedenfalls sehr wahrscheinlich, obgleich in Stuttgart die Katholiken und folglich um so mehr die Ultramontanen in schwacher Minderzahl vorhanden sind und daselbe von Frankfurt gilt, in Mannheim aber bei dem ersten Versuch, ihre Ansichten zur Geltung zu bringen, durch den nämlichen Pöbel, den sie jetzt zu beherrschen die Mittel haben sollen, auf's Brutalste

mifshandelt worden sind. Man sieht, es geht nichts über einen Correspondenten der Landeszeitung, die sich neustens in lauter tragischen Weherufen gefüllt; denn zu dem: „Wehe, wenn sie losgelassen“ fügt der gleiche oberländer pathetische Schulmeister-Correspondent ein weiteres „Wehe“ hinzu: „Wehe aber euch, ihr Volks- und Arbeiter-Verschörer, wenn die betrogenen Arbeiter selbst einmal zur Einsicht kommen, den Stiel (!) umkehren und mit Euch abrechnen!“ Der Herr Correspondent wird gut thun, den Stiel der Arbeiter nicht mit seinem Stiel zu verwechseln; den ersteren fürchten wir nicht, der letztere allein erregt uns, da er schon umgekehrt genug ist, Schrecken und — Mitleid!

Mannheim, 16. April. (Cassationshof des Oberhofgerichts.)

Heute gelangte die Nichtigkeitsbeschwerde über das verurtheilende Erkenntnis der Strafkammer zu Constanz gegen Dr. Hansjacob in Hagnau am Bodensee, Landtags-Abgeordneter für den Landkreis Offenburg, zur Verhandlung. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Schon im Februar vorigen Jahres hatte der Beklagte als Abgeordneter in der badischen Kammer bei Gelegenheit der Budget-Berathung verschiedener Parteilichkeiten erwähnt, welche bei der Preisvertheilung für Fohlen u. in der Weise häufig vorgekommen wären, daß von einzelnen Preisrichtern mehr mit Rücksicht darauf, ob der Bauer von „rother“ oder „schwarzer“ Farbe gewesen, als daß seine Pferde ihrer Qualität nach des Preises für würdig befunden worden, die ausgesetzten Preise vertheilt und somit gewissermaßen statt der Fohlen vielmehr die Bauern prämiirt worden wären. Diese Neußerungen fanden s. B. in der Kammer zwar Heiterkeit, aber keinerlei Widerlegung, so daß der Angeklagte in einer Versammlung der katholischen Volkspartei innerhalb einer Berichterstattung über seine Thätigkeit im Landtage sich veranlaßt sah, seine Neußerung zu wiederholen. Dies geschah am 26. Mai v. J. Unter den Anwesenden befand sich auch der Thierarzt Karl Ritter, welcher als Mitglied des Bezirksraths eine Anzeige machte. Das Landstallmeisteramt erstattete über jene Rede dem Ministerium einen geharnischten Bericht und erwirkte in der That die Erhebung einer Anklage gegen Dr. Hansjacob wegen verläumdender Beleidigung zweier Beamten (Landstallmeister v. Noeder und Bezirksthierarzt Bell in Offenburg) mit Bezug auf ihren Beruf. Unterm 28. Februar c. sprach die Strafkammer von Constanz nach einer ziemlich umfangreichen Beweisaufnahme und auf Grund der nicht ganz übereinstimmenden Zeugen-Aussagen gegen Dr. Hansjacob wegen des angeführten Vergehens eine sechswohentliche Gefängnißstrafe aus.

In der Begründung der Nichtigkeitsbeschwerde, welche in vier Punkten gipfelte, erörterte der vertheidigende Anwalt v. Feder für den Beklagten zunächst dessen Stellung als Abgeordneter mit Bezug auf Ausübung des Berufs und die damit verbundenen, verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit und Unverantwortlichkeit. Selbst nach Ansicht der Strafkammer sei der Beklagte berichterstattend in seiner Eigenschaft als Abgeordneter aufgetreten und habe jene Neußerung, die s. B. ohne Widerlegung geblieben sei, lediglich vor den Wählern wiederholt. In den Motiven habe die Strafkammer jene Neußerungen „leichtfertig und frivol“ genannt und hinzugefügt, es sei ihm nur darum zu thun gewesen, seine und seiner Parteigenossen Thätigkeit zu glorificiren. Diese Begründung beweist nach den Ausführungen des Redners, daß der Constanzer Strafkammer für die berechtigten Zustände des politischen Parteilbens im Staate die rechte Auffassung abgeht. Das Bezirksamt selbst habe an der Wiedergabe dieser Neußerung, dem Sinne nach mit der in der Kammer gemachten völlig übereinstimmend, keinen Anstoß genommen. Der Beklagte habe, wie jeder Abgeordnete berechtigt und verpflichtet sei, nur Mißstände an das Tageslicht ziehen wollen, welche er von seinen Wählern vernommen. Nicht das Strafgesetz allein bestimme die Beurtheilung dieses Falles, vom politischen Gesichtspunkt müsse auch das Privilegium und die Unverantwortlichkeit des Abgeordneten in Berücksichtigung gezogen werden. Alle Parteien, das politische Leben selbst laufe Gefahr, wenn jeder Abgeordnete, ohne jede Zeitung für Berichterstattung von Kammerverhandlungen dem Staatsanwalt ohne Weiteres Rechenschaft geben müsse. Es seien die Privilegien für die Abgeordneten ganz allgemein und im öffentlichen Interesse geschaffen worden. Hierin beruhe ein wesentlicher Moment des Verfassungslebens, daß ein Abgeordneter für seine wahrheitsgetreuen Berichte unverantwortlich sei, nicht vom Untersuchungsrichter citirt oder von der Strafkammer vernommen werden

könne. Das haben die Gesetzgeber jener Zeit, vielfach Juristen, wohl überlegt, allerdings an die so naheliegende Möglichkeit, daß ein Abgeordneter selbst Bericht erstatten könne, nicht gedacht, aber auch der Abgeordnete werde bei der Reproduktion seiner eigenen Reden an das Strafgesetzbuch nicht im Mindesten denken. Nach einer Zusammenfassung der Rechte und Pflichten der Abgeordneten, insbesondere Kritik zu üben, und durch Berichterstattung im beständigem Rapport mit den Wählern zu bleiben, erklärt der Redner es für einen Rückschritt im öffentlichen Leben, wenn man, wie hier geschehen, einem Abgeordneten frivole und leichtsinnige Gründe unterstelle, anstatt Pflichtgefühl und guten Glauben vorauszusetzen.

Zum zweiten Punkt der Nichtigkeitsbeschwerde übergehend, führt der vertheidigende Anwalt aus, daß die Neußerungen des Dr. Hansjacob in der Kammer mit denen in der Versammlung zwar nicht form- und wortgetreu, wohl aber mit Gestattung einer oratorischen Lizenz sinngetreu seien; ein Vergleich der beiden Reden ergäbe, daß die Annahme der Strafkammer in Bezug auf die Wahrheitswidrigkeit der reproducirten Neußerungen auf falschen Voraussetzungen beruhe. Was würde man gesagt haben, wenn der Angeklagte gerade diesen Punkt seiner bekannten Rede verschwiegen hätte? Dann wäre in der That wahrheitswidrig berichtet worden. Vorwürfe über Mangel an Muth, Beschuldigungen der bewußten Unwahrheit und dergl. würden sein Schweigen bestraft haben. Unter Anerkennung des Rechtes des Abgeordneten müsse unter allen Umständen die Straflosigkeit der wahrheitsgetreuen Berichte zugegeben werden.

Mit Bezug auf die weiteren zwei Punkte der Nichtigkeitsbeschwerde: Mangel an ernsthafter, schwerer Beleidigung und Strafausmessung bezweifelt der Vertheidiger die Erheblichkeit der Ehrenkränkung, indem er gewisse menschliche Schwächen bei Reproduction eines beifällig aufgenommenen Satzes in Betracht zu ziehen bittet, resumirt noch einmal die vorgebrachten Gründe, rügt die erkannte exorbitante Gefängnißstrafe, da doch vom Gesetz in erster Linie Geldstrafe vorgesehen sei, und trägt auf Vernichtung des untergerichtlichen Erkenntnisses resp. Freisprechung an.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft v. Neubronn beantwortet in längeren Ausführungen die vorgetragene Beschwerdepunkte. Nach einer Uebersicht des Thatbestandes hält er jetzt die Prüfung der Frage nach der Unverantwortlichkeit und dem Privilegium der Abgeordneten für zu spät, den Bericht selbst auf Grund der Beweisaufnahme für nicht wahrheitsgetreu, denn in jener Volksversammlung habe der Beklagte bestimmte Leute bezeichnet, in der Kammer jedoch ganz allgemein die vorgekommenen Parteilichkeiten gerügt, was allerdings von dem Beklagten in Abrede gestellt worden sei. Nach Ansicht des Staatsanwaltes bezieht sich die Redefreiheit des Abgeordneten nur auf die Sitzungen der Kammer selbst oder einzelner Commissionen. Mit Bezug auf die Frage nach der moralischen Verpflichtung Seitens des Abgeordneten, diese bekannten Neußerungen zu reproduciren, vermag der Staatsanwalt die Nothwendigkeit einer solchen nicht anzuerkennen und bestrittet auf Grund der Zeugenaussagen die Uebereinstimmung beider selbst dem Sinne nach wesentlich differirenden Reden; dies erweise sich schon daraus, daß jene Bemerkungen in der Kammer keineswegs strafbar seien, weil eben bestimmte Vorfälle nicht besprochen, bestimmte Personen nicht namhaft gemacht wurden, während die Neußerungen zu Markdorf allerdings Beleidigungen gegen genügend bezeichnete Beamte enthielten. Nachdem die Staatsanwaltschaft betreffs Verantwortlichkeit der Kammerberichte gewisse Modificationen und Einschränkungen für nothwendig auf Grund des Gesetzes erachtet und begründet hatte, bedauert sie noch, daß die Constanzer Strafkammer jene Bemerkungen als Kammerberichterstattung angesehen, protestirt gegen die Wahrheitsstreue derselben und bemerkt, daß das gleiche Erkenntnis an anderer Stelle die subjective Absicht eines Berichtes negirt habe. Sie legt schließlich die Schwere und Erheblichkeit der Beleidigungen dar und erklärt jede Bemängelung der Strafausmessung für unzulässig, da hierin dem Gerichtshof volle Freiheit bleiben müsse.

In der Replik des Vertheidigers macht derselbe auf die schwankenden und unzuverlässigen Zeugenaussagen aufmerksam und ist der Ueberzeugung, daß auch die in der Kammer gemachten Neußerungen des Beklagten über die betr. Parteilichkeiten eventuell der Staatsanwaltschaft sicher Veranlassung gegeben haben würden, ohne Scrupel eine Beleidigungsklage zu erheben, da auch im Landtage schon auf bestimmte Orte hingedeutet worden sei. In dieser

Voraussetzung allein müsse bei Erwägung der unwesentlichen Abweichungen der späteren Neußerungen Freisprechung erfolgen. Mit den Einschränkungen, welche die Staatsanwaltschaft den Kammerberichten und deren Verantwortlichkeit beimessen will, ist der Vertheidiger nicht einverstanden, sondern verlangt die Anerkennung voller, verfassungsmäßiger Freiheit für dieselben. Nach weiteren kurzen Repliken von beiden Seiten wird die Verhandlung geschlossen. (N. Bad. Landesztg.)

Wiesbaden, 28. April. Heute Abend fanden vor der Wagemann'schen Brodfabrik Zusammenrottungen statt. Die Gendarmerie mußte einschreiten und die Menge mit Säbelhieben auseinanderreiben. Eine Anzahl von Verhaftungen wurde vorgenommen. Die Militärbehörde trifft Vorsichtsmaßregeln.

Fulda, 28. April. Der Eröffnung der Bischofs-Conferenz ging ein gemeinsames Gebet der Bischöfe am Grabe des hl. Bonifacius voraus. Als Stellvertreter des verhinderten Bischofs von Kilm ist der Domcapitular Klingenberg anwesend. Die Konferenz wird muthmaßlich 3 Tage dauern. Das Präsidium ist dem Erzbischof von Köln von dem Papste übertragen worden. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen ist die Stellung der katholischen Kirche Preußens den neuen kirchenpolitischen Gesetzen gegenüber.

Berlin, 29. April. Das Herrenhaus genehmigte den Bericht der Staatsschuldencommission und setzte Nr. 2 von der Tagesordnung ab. Sodann begann die Vorberathung der Vorlage über die kirchliche Disciplinargewalt und den Kirchengerichtshof. v. Kraffow und v. Kleist-Neckow sprechen gegen die Vorlage. Der Ministerpräsident betont dem Berichter gegenüber, welcher ein Mißtrauensvotum gegen den Cultusminister ausspricht, sein Bedauern über die leidenschaftliche Sprache, welche die Berathung des sachlichen Charakters zu entkleiden drohe; er bemerkt, das Mißtrauensvotum gegen den Cultusminister, welcher seiner besten Ueberzeugung folge, würde das Gesamtministerium treffen, welches für alle Vorlagen solidarisch verpflichtet sei, und wiederholt, daß ein bloßer Act der Nothwehr des Staates gegen die Uebergriffe der römischen Kirche und kein Eingriff in die Rechte der kath. Kirche in Frage stehe. Nachdem noch v. Ranteuffel gegen das Gesetz gesprochen, wird die Generaldiscussion geschlossen.

Hirschberg, 26. April. Der Pfarradministrator Loeve ist heute laut der „Germ.“ mit mehr als hundert gegen eine Stimme zum Pfarrer gewählt worden. Die Protestanten und Neuprotestanten haben sich dies Mal der Wahl enthalten. Der Conflict ist somit gelöst.

Ausland.

Wien, 28. April. Der Prinz von Wales und Prinz Arthur von England sind um 9^{1/2} Uhr Abends hier angekommen und auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrencompagnie war, vom Kaiser, sämmtlichen Erzherzogen, dem Kronprinzen von Dänemark und dem britischen Botschafter empfangen worden.

Paris, 28. April, Abends. Alle Journale, ausgenommen die radicalen, sind durch den Ausfall der Pariser Wahl überrascht. Die monarchistischen Blätter sagen, dieser Ausfall sei das Resultat der Politik Thiers', welche zu der Linken neige, anstatt sich auf die Conservativen zu stützen. Die republikanischen Journale sagen, der Triumph der Radicalen sei durch die Fehler der Nationalversammlung herbeigeführt worden. „Bien Public“ meint, die Wahl Barodet's sei eine ernste Thatsache, indeß werde die Tragweite derselben durch viele Nebenumstände, die man in Betracht ziehen müsse, erheblich abgeschwächt. „Français“ hofft, die Regierung werde die Nothwendigkeit begreifen, ihre Stütze in der Einmüthigkeit aller conservativen Gruppen zu suchen.

Paris, 29. April. Die Gerüchte von einer Krisis werden officiell dementirt. Remusat erklärte, an eine Demission nicht zu denken.

New-York, 29. Apr. Die Indianer griffen die amerikanischen Truppen an und schlügen Garry. Man fürchtet den Anfang von Unordnungen in Manitoba. 7000 Indianer bedrohen die Colonie.

Locales.

Baden, 27. Apr. In Verbindung mit den Rennen zu Iffezheim, welche am 1. Mai unter überraschend starker Theilnahme der Sportsmen stattfinden werden, wie das veröffentlichte reichhaltige Programm nachweist, — wird das Cur-Comite mehrere Festslichkeiten veranstalten. Am Abend des 1. Mai wird zum ersten Male Militärconcert auf der Promenade stattfinden, am Samstag den 3. Mai Reunionsball im Blumenjaale. Am Vorabend des Renntages ist Opernvorstellung (Nachtwandlerin) im Theater. — Zum Besuch des Reunionsballs berechnen die allgemeinen Saison- und Tageskarten, welche das Cur-Comite demnächst ausgeben wird. Besondere Karten sind hierzu nicht erforderlich. (Btbl.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Gerold Bissling.

Freiburg. 2.2. Banarbeitenbegebung.

Die zur Reparatur und Veränderung des Kirchturmes und zur Reparatur des Bodens in der Pfarrkirche zu Wiesel, Amts Schopfheim, erforderlichen im Anschlag zu

Maurerarbeiten . . .	223 fl. 30 fr.
Steinhauerarbeiten . . .	365 fl. 34 fr.
Zimmermannsarbeiten . . .	303 fl. 29 fr.
Schreinerarbeiten . . .	58 fl. 29 fr.
Schlosserarbeiten . . .	125 fl. 16 fr.
Flächnerarbeiten . . .	348 fl. 53 fr.
Anstreicherarbeiten . . .	45 fl. 40 fr.

sollen auf dem Commissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, von den bei katholischer Stiftungscommission Wiesel aufgelegten Plänen, Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen, und ihre in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Donnerstag den 15. Mai d. J., ebendasselbst versiegelt und mit der Aufschrift „Commissionsangebot“ versehen portofrei einzureichen. Die Commissionshaber, sofern sie der Stiftungscommission nicht genügend bekannt sind, ihren Angeboten über fachliche Befähigung, Leumund und Vermögen beizulegen.

Freiburg, den 28. April 1873.
Erzbischöfliches Bauamt.

Kreuzwege 15

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von **Jührich, Fortner** etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

130 Cent. hoch, 450 Thlr. mit Rahmen.	106	350
87 " " 240 " " "	87	240
68 " " 180 " " "	68	180
57 " " 120 " " "	57	120
44 " " 90 " " "	44	90

Stationen (Delfarbendruck):

80 Cent. hoch, 115 Thlr. mit Rahmen.	45	60
33 " " 40 " " "	33	40

Die hier angeführten Maße sind Bildergößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probefationen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll

Krombach, Maler,
München, Müllerstraße 48/0.

Constantia.

Mittwoch, den 30. April, Abends 8 Uhr, findet im Vereinslocal eine Abschiedsfeierlichkeit statt, wozu sich die Mitglieder recht zahlreich einfinden wollen.

2.2.

Wohnungsveränderung.

Mein Sieb- und Drahtgeschäft befindet sich nunmehr
7 Waldstrasse 7,

wovon ich ein geehrtes Publikum hiermit empfehend benachrichtige.
Hochachtungsvoll **Karl Dörflinger.**

Bekanntmachung.

Mit dem Reichs- und Staats Anzeiger erscheint allmonatlich, in der Regel am 15., unter der Bezeichnung „Postblatt“ eine Beilage, welche außer Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse für den Verkehr des Publicums mit der Post auch eine tabellarische Uebersicht der Portosätze für Briefpostsendungen nach dem Inlande und dem Auslande enthält. Um die Verbreitung dieses Materials im Interesse des correspondirenden Publicums zu fördern, werden einzelne Exemplare des „Postblatts“ zu dem Preise von 2 1/2 Sgr. bz. 9 Kr. für das Stück käuflich abgelassen. Bestellungen auf das „Postblatt“ sind an die nächstgelegene Postanstalt zu richten.

Berlin, 11. April 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Transportdauer-Verkürzung.

Wichtig für Handel und Industrie!

Güter nach dem Elsaß

werden vom 16. April 1873 an von der Station **Leopoldshöhe** nach der Station **St. Louis**, vermittelt einer 2 Mal täglichen Kollfahrungsverbindung, befördert durch

Carl Wagner & Co.

Kollfahrunternehmer der elsässischen Eisenbahnen in **Mülhausen i./C.**
Die Aufträge sind für die nach Mülhausen bestimmten Güter nach Mülhausen, für andere Bestimmungen nach St. Louis, brieflich zu melden, und alle Güter an **Carl Wagner & Co.** Bahnhof restant **Leopoldshöhe** zu versenden.
H. 1079.

Predigt,

gehalten bei

Enthüllung der neuen Kanzel
in der Jesuitenkirche zu Heidelberg
am Ostersonntag 1873

von

Hrn. Stadtpfarrer **Wilms**
nebst einer sehr interessanten Beschreibung der künstlerisch ausgeführten Kanzel ist auf vielfaches Verlangen im Druck erschienen und auch bei **L. Schweiß**, in Heidelberg, sowie bei der Expedition des **Bad. Beob.** in Karlsruhe zu 6 Kr. zu haben.

Fabrikanten & Kaufleute

können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 25

Ein Zuschneider mit

guten Zeugnissen versehen und unter bescheidenen Ansprüchen sucht eine Stelle. Adresse auf portofreie Anfrage unter Chiffre **A. Z. 23.** bei der Exp. d. Bl. zu erfragen.

Stelle-Gesuch.

Ein gefittetes Frauzenzimmer aus guter Familie (Waise) wünscht eine Stelle als Haushälterin zu einem geistlichen Herrn, am liebsten auf's Land. Schriftliche Offerten werden unter Chiffre **K. M.** von der Exped. dieses Blattes entgegengenommen. 2.2

Ein wohlerhaltenes Herrschaftshaus mit Hofraum, Garten, Remise und Stallung in einer der schönsten Lagen der Stadt Baden ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in portofreien Briefen durch Herrn Miniaturmaler **Fr. Krämer** in Baden.

Stuttgart.

Zimmermaler und Tüncher

werden gegen guten Lohn bei dauernder Beschäftigung gesucht. Verlängerte Paulinenstraße Nr. 55.

Gicht-, Rheumatismus-, Magen-

krampf- und Hämorrhoidalbranke heilt
Dr. Müller, in Frankfurt a.M.
Sendenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Fr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 1. Mai. Zweites Quartal. 55. Abonnements-Vorstellung. **Abelaidie.** Genrebild in einem Akt von Hugo Müller. **Orpheus und Euridice.** Oper in einem Akt von Gluck. **Orpheus:** Fräulein Hedwig K in der mann, zum Debut.

Freitag 2. Mai. Zweites Quartal. 56. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Hans Lange.** Schauspiel in fünf Akten von Paul Heyse. **Hans Lange:** Hr. Albert Ellmenreich, Regisseur des Stadttheaters in Danzig, als erste Gastrolle. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten:

25. April. Frieda Bertha, Vater Albert Kohn, Chirurg. Instrumentenmacher.
25. " Friederike, Vater Louis Benzinger, Gastwirth.
26. " Lina Auguste, Vater Vincenz Braun, Dreher.
28. " Marie Karoline Henriette, Vater Karl Müller, Mechaniker.
28. " Karoline, Vater Karl Kaufmann, Konditor.
28. " Karoline Wilhelmine, Vater Peter Bog, Bureauhilfe.

Eheschließungen.

26. April. Johann Böhle von Löffingen, Metzger, mit Marie Erles von Mauer.
26. " Johann Schmidt von Menzingen, Kellner in Mannheim, mit Anna Rauhsp von Reulhoff.

Todesfälle.

26. April. Karoline Becker, Ehefrau des Schmieds Becker, 55 J.
27. " Johann Georg, Vater Schlosser Tod. 6 W. 11. J.
27. " Jakob Ulmer, Rutscher, ledig, 42 J.
27. " Josef Schüb, Schuhmachermeister, ein Ehemann, 50 J.
28. " Helene Sand, Wittve des Bahnmeisters Sand, 54 J.

Fahrtplan vom 1. Mai. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
1.04⁺. 6.45. 7.05⁺. 10.45. 11.40⁺. 1.42. 2.54⁺
5.15. 4.0. 7.42.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
7.10. 9.30. 11.25. 12.40. 1.05⁺. 4.3. 3.25.
8.40. 7.10⁺. 2.4⁺.

Nach Pforzheim (Mühlacker).
7.45. 10.1. 1.45. 5.5. 7.45. 11.00⁺.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5.25. 6.20⁺. 9.42. 12.25. 1.2. 5.10. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6.10. 9.5. 2. 7.15.
(Mühlburgerthor): 6.17. 9.3. 2. 7.22.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.00. 10.5. 2.30. 6.45.

Nach Magau (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6. 8.15. 10.45⁺. 11.20.
2.30. 4.5. 6.15⁺.

Mühlburger Thor: 6. 8.22. 10.52⁺.
11.27. 2.7. 4.5. 5.7. 6.22⁺.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.
Die mit + Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe.
Die mit § bezeichneten Züge curiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 29. April

Staatspapiere.		Pr. comptant		Frankfurt, den 29. April		Wechsel-Cours.	
Österreich 4 1/2 % Consol. Oblig.	103 1/2	103 1/2	103 1/2	England 5 % Obligationen v. 1872	100	8 1/2 % Deferr. Südbahn-Prior.	87 1/2
4 1/2 % do.	103 1/2	103 1/2	103 1/2	Belgien 4 1/2 % Obligationen	100	4 1/2 % Elisabeth, Coupons 1. Silb. 1. Cl.	86 1/2
4 % do.	97 1/2	97 1/2	97 1/2	Schweden 4 1/2 % Obl. in Thaler	100	5 % do. 2. Cl.	83 1/2
Prussia 5 % Obligationen	103 1/2	103 1/2	103 1/2	Schweiz 4 1/2 % Eidgenossensch. Obl. 1. Cl.	98 1/2	5 % do. 3. Cl.	84 1/2
4 1/2 % do.	107	107	107	4 1/2 % Berner Obligationen	96 1/2	5 % Österreichische Südbahn, 1863, 300 fl.	102 1/2
4 % do.	98 1/2	98 1/2	98 1/2	R. America 6 % Bonds 1882 v. 1882	96 1/2	5 % Hessische Ludwigsbahn	102 1/2
3 1/2 % do. u. 184	8 1/2	8 1/2	8 1/2	6 % do. 1885 v. 1885	96 1/2	5 % Preussische Ludwigsb. (Westb.)	85 1/2
Bavaria 5 % Obligationen.	100 1/2	100 1/2	100 1/2	5 % do. 1804 u. 1854	100 1/2	5 % Bayer. Central	89 1/2
4 1/2 % (Rind Lahn)	100	100	100	5 % do. neuer Schuld von 1862	100 1/2	5 % do. Westbair.	63
4 % (Lahn)	100	100	100	Frankreich 5 % Rente. Fr. 28 fr.	100	5 % do. Central	112 1/2
4 % do.	100	100	100	do. leere	100	5 % do. Westbair.	110 1/2
4 % do.	100	100	100	Actien und Prioritäten.	100 1/2	5 % do. Central	83
4 % do.	100	100	100	Badische Bank	145	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	3 % Frankf. Bank à fl. 500	145	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	4 % Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	451	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	3 % Deferr. Nationalbank à fl. 800 8 fr.	1103	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	5 % do. Credit-Actien D. B.	47	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	Stuttgarter Bank	103 1/2	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	5 % Elisabethbahn à fl. 200	269 1/2	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	5 % Rudolph-Eisenbahn 2. Cl. à fl. 200	189	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	4 % Ludwigs-Bergbacher Eisenbahn fl. 500	189	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	4 1/2 % Bayer. Ostbahn	143	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	4 % Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	163	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100	5 % Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	163	5 % do. Central	25
4 % do.	100	100	100		163	5 % do. Central	25